

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2022

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☐ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☒ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	☐ 30.11.2022 ☐ 31.01.2023 ☒ 31.03.2023 ☐ 31.05.2023 ☐ 31.07.2023 ☐ 29.09.2023	
Berichtszeitraum:	Konzeption	
	Abrechnung/Monitoring, ab Inbetriebnahme der EEG	31.03.2024
Kontaktperson Name:	Mag. Martin Messner	
Kontaktperson Adresse:	Jantschgasse 35, 9020 Klagenfurt	
Kontaktperson Telefon:	+436648480684	
Kontaktperson E-Mail:	mmessner@thealternativeboard.biz	
Beauftragte DienstleisterInnen:	ed-energiedigital GmbH Peer-to-Peer Consulting e.U.	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:		
Gesamtprojektsumme:	15.000 EUR (inkl. 20% USt)	
KPC Geschäftszahl:	KC317095	
Schlagwörter:	#Energiewende, #Dekarbonisierung, #Sonnenstrom, #Photovoltaik #Unternehmens-EEG, #Unternehmerenergie	
Erstellt am:	09.08.2024	

B) Projektbeschreibung

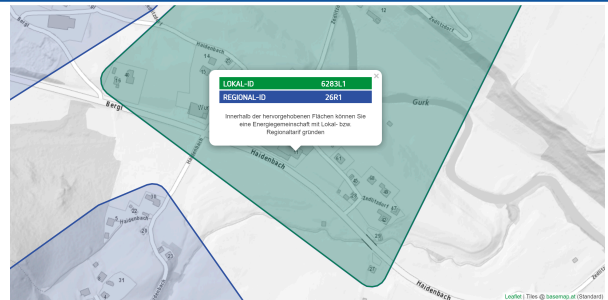
Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	☒ JA ☐ NEIN
Erfolgte Erweiterung*:	☐ JA ☒ NEIN
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Die Gründung der regionalen EEG Gnesau ging vom Unternehmensberater Mag. Martin Messner aus, der die Initiative Unternehmer-Energie ins Leben rief. Unternehmer-Energie ist statischer Partner von TAB. The Alternative Board (TAB) ist für Unternehmer/innen in Österreich die größte „Peer Advisory“ mit über 200 beteiligten Unternehmen. Unternehmer-Energie ermöglicht beteiligten TAB Unternehmen und natürlich auch anderen Unternehmen den einfachen Zugang zu den Themen Erneuerbare Energien und Energiegemeinschaften, indem eine effiziente und effektive Energiegemeinschaftsplattform für Unternehmer/innen geschaffen wird. Die Signalwirkung wird verstärkt durch das Einbinden von fokussierten Marketingaktionen. Die Idee zur Gründung der EEG Gnesau entstand im Jahr 2022, die Vereinsgründung erfolgte im März 2023 und der Betreibervertrag wurde Ende 2023 abgeschlossen. Der Gründungsprozess verlief weitgehend reibungslos und das Onboarding der ersten Mitglieder und Zählpunkte war - mit Ausnahme, dass ein Smart Meter erst durch erheblichen Druck auf die KNG erzwungen werden musste - problemlos möglich. Argumente für und gegen die Umsetzung: Neben den üblichen Vorteilen wie der teilweisen Marktunabhängigkeit und Absicherung gegen

Projektbeschreibung	
	Preissprünge sowie der Verwertung und Nutzung von regional erzeugtem, grünem Strom sind noch weitere Argumente anzuführen: Unternehmen sind Multiplikatoren mit Vorbildwirkung in der Region. Sie können sowohl ihre Mitarbeiter/innen als auch andere Unternehmen oder Kommunen dazu motivieren, an einer Gemeinschaft teilzunehmen oder selbst Energiegemeinschaften zu gründen.
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet?	Für die Einrichtung und den Betrieb der EEG wurde der Verein Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Gnesau Unternehmer-Energie gegründet. (Siehe Vereinsregisterauszug im Anhang.) Die Rechtsform Verein wurde gewählt, da die Gründung und der laufende Betrieb mit wenig Bürokratie und finanziellem Aufwand verbunden sind und weil die Ein- und Austrittsprozesse von Mitgliedern einfach und schnell möglich sind. Zur Erstellung der Statuten wurden die Muster der Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften herangezogen und angepasst. Rechtsexpert/innen wurden nicht hinzugezogen.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im	Die Kommunikation mit dem Netzbetreiber KNG-Kärnten Netz GmbH verlief durchwegs sehr gut. Das Online-Tool der KNG ist äußerst praktisch und einfach für jede/n zu bedienen, da hier keine Zählpunktnummern, sondern lediglich die Standortadressen benötigt werden. Außerdem sieht man auf einer Karte auf einen Blick, wer noch für die EEG in Frage kommen würde:

Projektbeschreibung

Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?)

- Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?



Die Beauskunftung ist hier in Echtzeit möglich und auch sonst wurden Fragen und Anliegen von einer äußerst kompetenten Ansprechpartnerin der KNG teilweise innerhalb weniger Minuten per E-Mail beantwortet.

Die Erstellung und Unterzeichnung des Betreibervertrags ging zwar rasch, allerdings bestand die KNG darauf, dies auf dem Postweg zu erledigen, anstatt den Prozess digital abzuwickeln.

Eine Besonderheit war in dieser EEG, dass eine Adresse bzw. ein Zählpunkt im Nachhinein eine andere Regional-ID erhielt und folglich nicht mehr Teil der EEG sein hätte können. Dieses Problem war allerdings zu unserer positiven Überraschung durch eine E-Mail an unsere Ansprechpartnerin bei der KNG und einer KNG-internen Umstellung innerhalb weniger Minuten behoben.

Ein Zählpunkt war trotz mehrmaliger Aufforderung über mehrere Monate nicht mit einem Smart Meter ausgestattet. Erst die Drohung der Eröffnung eines Verfahrens bei der Schlichtungsstelle der E-Control bewirkte schließlich die Installation eines Smart Meters. Alle anderen bis dato teilnehmenden Zählpunkte waren bereits mit Smart Metern ausgestattet.

1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft

In dieser EEG ist es nicht geplant, den Reststrombedarf gemeinsam einzukaufen oder den Überschuss gemeinsam zu vermarkten.

Projektbeschreibung		
	- Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?	Jede/r Teilnehmer hat ihren/seinen individuellen Energieversorger und Tarif. Die Aufteilung des Stroms innerhalb der EEG erfolgt dynamisch, es gibt neben der gewöhnlichen Mitgliedschaft und Teilnahme keine gesonderten Vereinbarungen bezüglich Aufteilung, Tarifen oder reduzierten Netztarifen. Sozialgemeinschaftliche Aspekte werden in dieser EEG nicht berücksichtigt, da sie sich vor allem an Unternehmer/innen richtet. Sollten in Zukunft mehr Mitarbeiter/innen und Bürger/innen teilnehmen, steht dies allerdings sehr wohl zur Diskussion.
1.5	Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Das Tarifmodell in der EEG basiert darauf, die Differenz zwischen üblichen Einspeise- und Verbrauchstarifen am Markt zu nutzen und - unter Berücksichtigung der Netzgebühren-Ersparnis auf Verbraucher/innen-Seite möglichst fair zwischen Erzeuger/innen und Verbraucher/innen zu verteilen. Dem aktuellen Marktumfeld geschuldet, wurden die EEG-weit einheitlichen Tarife auf mittlerweile 0,07 EUR/kWh für die Erzeugung und 0,11 EUR/kWh für den Verbrauch (exkl. USt) reduziert. Das aktuelle Abrechnungsintervall ist auf quartalsweise festgelegt, wobei den Mitgliedern kommuniziert wurde, dass es nach Ende jeden Quartals unter Umständen mehrere Wochen dauern kann, bis die Daten zur Abrechnung vorliegen.

Projektbeschreibung	
	Das Monitoring und die Abrechnung werden über die Plattform zur Verwaltung von Energiegemeinschaften des Dienstleisters energiedigital durchgeführt. Die initialen Kosten für die Gründung und Einrichtung der EEG entnehmen Sie bitte den Abrechnungsunterlagen. Laufende Kosten werden durch die Differenz zwischen Erzeugungs- und Verbrauchstarif von derzeit 0,04 EUR/kWh gedeckt. Der Dienstleister energiedigital erhält für die Nutzung der Verwaltungs- und Verrechnungsplattform 0,01 EUR/kWh und die restlichen 0,03 EUR/kWh werden zur Deckung des sonstigen Aufwands - vor allem für Marketingmaßnahmen - verwendet.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Die Vereinsgründung war sehr unkompliziert möglich und der Verein wurde von der Behörde rasch eingetragen. Auch die Kommunikation mit Dritten - wie zB die Registrierung als Marktpartner bei ebUtilities oder der Abschluss des EDA-Plattformvertrags gingen schnell und unbürokratisch über die Bühne. Verträge mit Energieversorgern oder Lieferverträge wurden im Zuge der EEG-Gründung bzw. Teilnahme nicht geändert.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	Siehe Anhang.
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	Siehe Anhang.

Projektbeschreibung

1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess

-

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus gewährt werden: Bei Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, Verbraucher, Kunden

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Das Unternehmen Meislitzer Präzisionstechnik und dessen Senior- und Junior-Eigentümer und Geschäftsführer sind sowohl mit der Firma als auch privat Erzeuger und Verbraucher der EEG.

Die derzeit 5 teilnehmenden Zählpunkte sind auf Netzebene 7 angeschlossen.

Weitere Erzeuger/innen mit PV-Anlagen und Verbraucher/innen werden zurzeit angeworben. Dies passiert durch folgende Maßnahmen:

- beim monatlichen Unternehmer-Energie-Frühstück
- über eine laufende LinkedIn-Kampagne mit Folge-Online-Meetings
- über direkte Ansprache von Unternehmen und Gemeinden im Gebiet der EEG einerseits durch den Verein, andererseits durch erste Mitglieder und Interessent/innen

2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)
- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.

2022

2023

2024

Aktuell nehmen als Verbraucher jeweils ein Zählpunkt der Meislitzer Präzisionstechnik GmbH sowie der Privatpersonen Stephan Meislitzer und Robert Meislitzer teil.

Weitere sollten laut Gesprächen mit potentiellen Teilnehmer/innen bald folgen.

Projektbeschreibung

2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	Für die Unternehmen der Unternehmer-Energie-EEGs sind ökologische Aspekte und die Kommunikation dieser nach außen sehr wichtig, weshalb diese Ziele selbstverständlich aktiv adressiert und über die energiedigital-Plattform auch laufend gemonitort werden. Die Initiative Unternehmer-Energie informiert ihre Mitglieder und Interessent/innen laufend über aktuelle Erfolge und schafft Bewusstsein für die Themen Nachhaltigkeit und im Speziellen natürlich Erneuerbare Energien. Es wird auf die Möglichkeiten der regionalen Stromerzeugung und des regionalen Stromverbrauchs bei gleichzeitiger Kostenersparnis bzw. höherem Profit hingewiesen. Außerdem sind immer auch Verbrauchsoptimierungen und Batteriespeicher Thema bei den Unternehmer/innen.
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Da die Wirtschaftlichkeit für aktuelle und zukünftige Teilnehmer/innen an der EEG ein äußerst wichtiges Thema ist, ist die Analyse und Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile selbstverständlich ein zentraler Punkt in der Kommunikation. Die zumindest teilweise Unabhängigkeit vom Markt mit seinen Preissprüngen in der jüngeren Vergangenheit ist ein wichtiges Motiv für die EEGs der Unternehmer-Energie bzw. ihre Mitglieder.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der	Derzeit werden sozialgemeinschaftliche Aspekte nicht berücksichtigt, aber wie oben erwähnt, steht dies zur Diskussion, wenn eine größere Anzahl an Mitarbeiter/innen und/oder Bürger/innen an der EEG teilnimmt.

Projektbeschreibung			
Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)			
2.6 Kommentare			
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft (max. 5 Seiten)			
3.1 Erzeugungsanlage(n):	2022	2023	2024
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)			Aktuell nehmen als Erzeuger jeweils ein Zählpunkt der Meislitzer Präzisionstechnik GmbH (rund 100 kWp-PV-Anlage) sowie der Privatperson Robert Meislitzer (rund 10 kWp-PV-Anlage) an der EEG Gnesau teil. Weitere PV-Anlagen werden voraussichtlich bald folgen.
3.2 Nutzungsgrad:			
- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter			Für eine genaue Analyse des Nutzungsgrads ist es noch zu früh, da die ersten Zählpunkte

Projektbeschreibung			
den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)			erst seit kurzem in der EEG aktiv sind. Eine detaillierte Analyse ist nach einem Jahr Betrieb geplant.
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)			Siehe Punkt 3.2. Wie sich der der zukünftige Autarkiegrad mit weiteren Erzeugungsanlagen und Verbraucher/innen entwickeln wird, ist derzeit noch nicht prognostizierbar.
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher			Der Batteriespeicher der Firma Meislitzer hat derzeit noch technische Probleme, wird aber in absehbarer Zeit in die EEG integriert werden.
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?			Derzeit ist noch keine Kopplung mit einem Wärmesystem umgesetzt, aber dies ist nur eine Frage der Zeit und es ist auch

Projektbeschreibung			
			geplant, die Optimierungslösung von energiedigital zum Einsatz zu bringen, mit der gezielt Verbraucher wie Wärmepumpen und Warmwasserboiler aktiviert und deaktiviert werden können. - Je nach Verfügbarkeit von EEG-Strom.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)			Derzeit sind noch keine E-Auto-Ladestationen bzw. Zählpunkte, die diese erfassen, Teil der EEG. Aber auch dies ist nur eine Frage von Monaten.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?			Siehe oben. Im Zuge der Gründung und des Betriebs der EEG wurden bis dato keine eigenen Erzeugungsanlagen zugebaut.

Projektbeschreibung

- Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?			Selbstverständlich ist der weitere Ausbau - vor allem von PV-Anlagen - geplant. Die Unternehmer/innen erwarten sich durch den zukünftigen Zubau von Energieerzeugungsanlagen umweltfreundlichen, lokal erzeugten und günstigen Strom für sich selbst und für Mitarbeiter/innen und Bürger/innen im Nahbereich.
3.8 Kommentare			

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.